

9 Die Verschärfung der Verantwortlichkeit für die verbrecherische Zerstörung von Eisenbahnanlagen war dadurch bedingt, daß in der Periode des Bürgerkrieges die Konterrevolutionäre durch Zerstörung von Eisenbahnstrecken versuchten, die Versorgung der Front mit Waffen und personellen Reserven zum Erliegen zu bringen, die Anlieferung von Rohstoffen und Lebensmitteln in die Industriegebiete zu desorganisieren und die Zerrüttung im Land zu verstärken. Der Kampf gegen diese Verbrechen wurde ab Mitte des Jahres 1918 durch die Eisenbahnabteilungen der Gesamtrussischen Tscheka und der örtlichen Außerordentlichen Kommissionen geführt.

Nr. 248

Telegramm an A. D. Naglowski

19. Oktober 1919

19.X. 1919

Petrograd

An den Bevollmächtigten des Verteidigungsrates
zur Einführung des Ausnahmezustandes im Eisenbahnwesen
der Nordfront, Naglowski¹⁾
Kopien an Trotzki, Sinowjew
Moskau, an Ksandrow²⁾,
Volkskommissariat für Verkehrswesen, an Markow³⁾,
an Dzierzynski, Gesamtrussische Tscheka

Um für die nächste Zeit die Aufsicht über die Arbeit der Eisenbahnen des Petrograder Knotenpunktes zu vereinigen, betraue ich Naglowski mit der Funktion eines Sonderbevollmächtigten des Verteidigungsrates zur Einführung des Ausnahmezustandes im Eisenbahnwesen des Petrograder Knotenpunktes im Umkreis von hundert Werst um Petrograd. Ich ordne an, daß Naglowski dieses Gebiet unverzüglich von Ksandrow übernimmt. Über die Durchführung ist Mitteilung zu machen.

Vorsitzender des Verteidigungsrates
Lenin

W. I. Lenin, Briefe, Dietz Verlag Berlin 1969, Bd. VI, S. 64

¹⁾ A. D. Naglowski war Mitglied des Kollegiums des Volkskommissariats für Verkehrswesen.

²⁾ W. N. Ksandrow war Mitglied des Kollegiums des Volkskommissariats für Verkehrswesen und Vorsitzender der Hauptverwaltung für Brennstoffe.

³⁾ S.D. Markow war Stellvertreter des Volkskommissars für Verkehrswesen.